



Bonn, den 01.06.2015

Verbot der betäubungslosen Kastration von männlichen Saugferkeln - Darstellung der aus Tierschutzsicht geeigneten Alternativen -

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Das deutsche Tierschutzgesetz schreibt in Paragraph 5 vor, dass ein schmerzhafter Eingriff bei einem Wirbeltier nicht ohne Betäubung durchgeführt werden darf. Das Tierschutzgesetz lässt jedoch bis zum 31.12.2018 noch die Ausnahme zu, Ferkel bis zu ihrem siebten Lebenstag ohne Betäubung zu kastrieren.

Lange Zeit war man auch in der Wissenschaft der Auffassung, dass neugeborene Säugetiere noch nicht über ein voll entwickeltes Schmerzempfinden verfügen - dies steht heute jedoch nicht mehr zur Diskussion. Es ist in der Zwischenzeit eindeutig erwiesen, dass das Schmerzempfinden neugeborener Säugetiere bereits vollständig entwickelt ist. Da die Kastration einen vollwertigen, sehr schmerzhaften chirurgischen Eingriff darstellt, ist die Ausnahmeregelung im deutschen Tierschutzgesetz nicht nachzuvollziehen.

In Deutschland und in vielen anderen Ländern werden männliche Ferkel kastriert. In Deutschland handelt es sich dabei um circa 25 Millionen männliche Ferkel im Jahr. Der Grund hierfür ist der von manchen Menschen als unangenehm empfundene Geruch und Geschmack, den das Fleisch von Ebern bzw. unkastrierten männlichen Schweinen annehmen kann. Hervorgerufen wird der sogenannte Ebergeruch durch geschlechtsspezifische Ebergeruchsstoffe und Hormone, welche in den Hoden von Ebern produziert werden. Diese werden über das Blut in den ganzen Körper, auch in das Muskelfleisch, verteilt. Wird das Fleisch erhitzt, kann dies bei einem kleinen Prozentsatz der Tiere zu unangenehmen Geruchs- und Geschmacksveränderungen führen.

Nachdem das Tierschutzgesetz 2013 geändert wurde, ist die betäubungslose Kastration männlicher Ferkel zwar nur noch bis zum 31.12.2018 erlaubt. Ein sofortiger Verzicht auf den betäubungslos durchgeführten Eingriff ist jedoch auch jetzt schon möglich, da praktikable und tierschutzkonforme Alternativmethoden zur Verfügung stehen. Trotzdem wird der Großteil männlicher Ferkel routinemäßig ohne Betäubung kastriert - teilweise unter Schmerzmittelgabe, was jedoch den Kastrationsschmerz nicht ausreichend lindert. Um unnötiges Leiden der Tiere zu vermeiden, fordert der Deutsche Tierschutzbund daher den sofortigen Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration.

In den letzten Jahren ist erfreulicherweise viel Bewegung in die Thematik gekommen. Viele Forschungsarbeiten und praktische Initiativen durchleuchten das Thema. Letztendlich können drei Methoden als praxistauglich und tierschutzkonform erklärt werden: Die Mast von unkastrierten männlichen Schweinen (Jungebermast), die Impfung gegen Ebergeruch und die Kastration unter Vollnarkose. Aufgrund noch bestehender Schwierigkeiten bei der Umsetzung der kastrationsfreien Methoden (Ebermast und Impfung) erachtet der Deutsche Tierschutzbund es als sinnvoll, auch die Kastration unter Vollnarkose als tierschutzkonforme Alternative zu akzeptieren. Mittelfristig ist jedoch der vollständige Verzicht auf den chirurgischen Eingriff anzustreben und die Lösung der Umsetzungsprobleme muss unverzüglich angegangen werden.

Folgende Alternativen zur betäubungslosen Kastration männlicher Saugferkel werden nachfolgend im Einzelnen erläutert:

- die Mast unkastrierter Eber (Jungebermast)
- die Impfung gegen Ebergeruch
- die Inhalationsnarkose mit Isofluran und Schmerzmittelgabe
- die Injektionsnarkose mit einer Kombination aus Ketamin und Azaperon

Mast unkastrierter männlicher Schweine (Jungebermast):

Die Mast unkastrierter Eber und damit der vollständige Verzicht auf die Kastration wurde durch verschiedene, insbesondere praxisnahe Projekte vorangetrieben. Diese haben gezeigt, dass die Haltung von Ebern bei Beachtung gewisser Management- und Haltungsaspekte trotz vermehrten Sexual- und Aktivitätsverhaltens ohne tierschutzrelevante Probleme realisierbar ist. So muss Ebern ausreichend Platz geboten werden, damit sie einander bei Rangordnungskämpfen ausweichen können. Außerdem sind u.a. eine angepasste Fütterung, die zu einer dauerhaften Sättigung führt, und die artgerechte Beschäftigung Voraussetzungen für eine problemlose Haltung von Ebern.

Sehr viel Arbeit wird zurzeit von großen Schlachtunternehmen in Deutschland in die Detektion von Ebern mit Geruchsabweichung am Schlachtband investiert. Noch gibt es keine Methode zur Feststellung von Ebergeruch, die objektiv und zuverlässig funktioniert. Am Besten geeignet ist bisher die menschliche Nase - dabei werden Personen ausgebildet, die in der Lage sind, Schlachtkörper mit Geruchsabweichungen zu erkennen. Aus diesen Untersuchungen ließ sich auch die Erkenntnis gewinnen, dass heute circa drei bis vier Prozent der geschlachteten Eber einen stärkeren Geruch aufzeigen. Neben Forschungsprojekten zur Geruchsdetektion widmen sich viele Studien dem Einfluss von Faktoren wie Fütterung, Genetik, Umgebung u.a., um auf diesem Wege den Ebergeruch weiter zu reduzieren.

Die Ebermast ist bei Beachtung o.g. Aspekte eine tiergerechte und praxistaugliche Methode. Sie ist insbesondere für Landwirte interessant, die ihre Tiere an größere Schlachtunternehmen liefern, da diese eher Möglichkeiten haben, Tierkörper mit einem erhöhten Ebergeruch ausfindig zu machen und gesondert weiterzuverarbeiten. Zur flächendeckenden Umsetzung der Ebermast sind Lösungsansätze zur Verarbeitung für kleinere Betriebe zu erarbeiten und die Detektion ist weiter zu optimieren.

Die Impfung gegen Ebergeruch – praxisreife und sofort einsetzbare Alternative:

Die Impfung gegen Ebergeruch (auch Immunokastration genannt) induziert wie jede andere Impfung die Bildung von Antikörpern. Diese Antikörper sind gegen einen Botenstoff (GnRH) des Körpers gerichtet. Normalerweise fördert dieser Botenstoff die Entwicklung der Geschlechtsorgane. Die durch die Impfung gebildeten körpereigenen Antikörper hemmen so die Bildung von Geschlechtshormonen. Fehlen diese, sei es durch Kastration oder Impfung, tritt kein Ebergeruch mehr auf. Der Impfstoff ist kein Hormon. Die Substanz enthält ein unvollständiges Eiweiß und einen Hilfsstoff zur Verstärkung der Immunantwort.

Damit genügend Antikörper gegen die Botenstoffe vorhanden sind, müssen die männlichen Schweine zweimal mittels einer Injektion unter die Haut geimpft werden. Die erste Impfung - ist stallspezifisch und kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen, in der Regel wird sie kurz nach dem Einstellen in den Maststall durchgeführt. Die zweite Impfung erfolgt etwa vier bis sechs Wochen vor der Schlachtung. Der Effekt der zweiten Impfung lässt sich sofort im Verhalten der Tiere erkennen, die ruhiger werden (Eber sind lebhafter als Kastraten). Die Hoden bilden sich zurück. Am Schlachtband ist die Effektivität der Impfung daran zu erkennen, dass die Hoden deutlich verkleinert sind. Die Wirkung der Impfung ist

vorübergehend (=reversibel). Eber, die geimpft wurden, müssen spätestens sechs Wochen nach der zweiten Impfung geschlachtet werden. Später sind nicht mehr genügend Antikörper gegen den Botenstoff vorhanden und die Geschlechtsorgane entwickeln sich wieder zu voller Funktion und Größe.

Die Impfung ist mittlerweile sehr gut erprobt: In einigen Ländern, etwa Australien, ist sie Standard und schon millionenfach durchgeführt worden. Inzwischen ist der Impfstoff in vielen Ländern zugelassen – seit 2009 auch in der EU. Das Produkt trägt den Handelsnamen Improvac® und ist über den Tierarzt erhältlich.

Bei ordnungsgemäßer Anwendung bestehen keine Gefahren für den Anwender. Die Impfung verursacht keine Rückstände im Fleisch und ist für den Konsum absolut unbedenklich. Denn es handelt sich – wie oben dargelegt – nicht um ein Hormon. Die Wartezeit für essbares Gewebe beträgt null Tage.

Der Vorteil der Impfung liegt – wie bei der Ebermast – darin, dass der chirurgische Eingriff komplett entfällt. Das Verfahren stellt bei ruhigem Umgang während der Injektionen eine tierschutzkonforme Methode dar. Sie ist besonders für Betriebe, die an kleinere Schlachtunternehmen liefern, eine praktikable Alternative zur Ebermast.

Inhalationsnarkose mit Isofluran – praxisreife und sofort einsetzbare Alternative:

Die Inhalationsnarkose mit dem Narkosegas Isofluran hat sich sowohl in der Kleintier- und Pferdechirurgie als auch beim Menschen seit Langem bewährt. Der Einsatz bei der Kastration von männlichen Ferkeln erfolgt in der Schweiz seit 2010 flächendeckend und mit Erfolg. Hier wurden auch die geeigneten transportablen Narkosegeräte entwickelt.

Seit Mai 2008 wird diese Narkose erfolgreich auf den Zuchtbetrieben des NEULAND-Vereins für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung umgesetzt. Bei der Inhalationsnarkose mit Isofluran atmen die Ferkel das Narkosemittel in Mischung mit Sauerstoff ein. Die durchschnittliche Dauer zur Einleitung der Narkose (bis zur Kastration) dauert 80 Sekunden. Die Ferkel schlafen ruhig ein und erreichen eine ausreichende Narkosetiefe, sodass die Kastration schmerzfrei durchgeführt werden kann. Nach etwa zwei bis drei Minuten sind sie wieder vollständig wach. Da Isofluran den Wundschmerz nach der Narkose (postoperativer Schmerz) nicht lindert, müssen die Ferkel zusätzlich ein Schmerzmittel erhalten, das ihnen vor dem Eingriff gespritzt wird. Die Isofluran-Narkose in Kombination mit einer Schmerzmittelgabe wurde in der Form, wie sie auf den NEULAND-Betrieben durchgeführt wird, durch die Tierärztliche Hochschule Hannover wissenschaftlich untersucht und als eine tiefe und gut wirksame Narkoseform bestätigt.

Als FCKW-ähnliche Substanz hat Isofluran eine klimaschädigende Wirkung, doch wird der Gesamtbeitrag zum Treibhauseffekt als minimal eingeschätzt. Die Herstellerfirma für das Betäubungsgerät, Agrocomp GmbH, arbeitet zum gegenwärtigen Zeitpunkt an einem Recycling-System (Kreislauf) für das Isofluran. Als Übergangslösung wurden in alle Geräte Filter eingebaut, sodass kein Isofluran freigesetzt werden kann. Bei sorgfältigem Umgang mit dem Narkosegas besteht keine Gesundheitsgefährdung.

Erschwerend für die Umsetzung der Methode ist der Umstand, dass sie in Deutschland bisher nur durch einen Tierarzt und nur nach arzneimittelrechtlicher Umwidmung von Isofluran für die Ferkelkastration angewendet werden darf. Der Deutsche Tierschutzbund setzt sich daher für die Anerkennung der Methode (arzneimittelrechtliche Zulassung) ein sowie für die Akzeptanz des „Schweizer Modells“ (Abgabe von Isofluran an den Landwirt nach vorheriger Schulung und Sachkundeprüfung). Der Vorteil bei der Inhalationsnarkose mit dem Narkosegas

Isofluran liegt in der ruhigen und schmerzfreien Durchführung der Kastration. Das Verfahren ist daher als tierschutzkonform und praktikabel zu bewerten.

Auch die Injektionsnarkose, bestehend aus einer Mischung aus einem Beruhigungs- und einem Narkosemittel, ist auf einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben als Alternative möglich. Bei dieser Vollnarkose wird eine Mischung aus einem Beruhigungs- und einem Narkosemittel (z. B. Azaperon und Ketamin) in den Muskel gespritzt. Die Narkose ist sicher und wirkungsvoll, allerdings dauert es zum Teil sehr lang, bis die Tiere aufwachen – bis zu mehreren Stunden. Die Gefahr der Auskühlung kann reduziert werden, indem die Ferkel im Ferkelnest unter einer Rotlichtlampe warmgehalten werden. Außerdem müssen sie während der Nachschlafzeit vor dem Erdrücken durch die Sau geschützt werden. Das Verpassen von Saugakten bei der Muttersau kann sich zudem negativ auf die Vitalität der Ferkel auswirken. Bei der Verwendung der Injektionsnarkose mit den beschriebenen Komponenten ist auch nach dem Aufwachen der Schmerz noch einige Stunden verringert. Aus den oben genannten Gründen kann diese Methode aus Tierschutzsicht zwar akzeptiert werden, doch ist die Inhalationsnarkose als tierschutzkonformere Methode vorzuziehen.

Abschließende Bewertung

Aus Sicht des Tierschutzes sind die **Jungebermast**, die **Impfung gegen Ebergeruch** die **Inhalationsnarkose mit Isofluran** und unter Vorbehalt auch die Injektionsnarkose tierschutzkonforme Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration und stehen sofort für den Praxiseinsatz zur Verfügung.

Mittelfristig sollte auf den chirurgischen Eingriff komplett verzichtet werden. Daher müssen Akzeptanz und Umsetzung der Kastrationsfreien Methoden intensiv gefördert werden. Da ein kompletter Verzicht noch nicht in allen Betrieben auf die Kastration möglich ist, sollten die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Betäubung mit Isofluran geändert und die Anwendung des Verfahrens erleichtert werden.

Der Gesetzgeber ist gefordert, das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration sofort umzusetzen und nicht länger hinauszuzögern. Ein längeres unnötiges Leiden der Ferkel ist nicht zu rechtfertigen.

Hier ist auch der Handel in der Pflicht, seiner ethischen Verantwortung nachzukommen. Produkte von unbetäubt kastrierten Ferkeln müssen aus dem Sortiment genommen werden.

Ergänzung

Abschließend möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die reine Schmerzmittelgabe – auch wenn diese vor der Kastration erfolgt – keine schmerzreduzierende Wirkung auf den starken Schmerz während der Kastration hat. Tierhalter-, die nach den Regeln von QS arbeiten, sind seit dem 1. April 2009 dazu verpflichtet, bei der Kastration schmerzstillende Mittel zu verabreichen. Dies ist jedoch nicht ausreichend. Die Schmerzmittelgabe kann nur den (postoperativen) Wundschmerz reduzieren.

Die Durchführung einer Kastration unter reiner Schmerzmittelgabe ist nicht tierschutzkonform. Dabei handelt es sich weiterhin um eine betäubungslos durchgeführte Kastration.